

Stellungnahme(n) (Stand: 05.11.2019)

Sie betrachten: Östlich Völklinger Straße (03/032)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 22.11.2019

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	22.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 04.11.2019 , Aktenzeichen: D-530/18</p> <p>Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V., nehme ich zu dem o. a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Vorbehaltlich des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Der BP sollte folgende Hinweise enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sofern Bäume zu fällen sind, hat dies nur in dem Zeitraum zwischen dem 30.09. und 01.03. zu erfolgen.- Vor Abbruch der Gebäude sind diese auf Fledermausvorkommen und Vogelquartiere zu untersuchen.- Wegen des Klimawandels sollte bei der Grünflächenplanung darauf geachtet werden, dass in erster Linie Bäume und Sträucher gewählt werden, die mit Hitze und Trockenheit zurechtkommen. <p>Gerda Hucklenbroich</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-